

**Öffentliche Niederschrift über die
23. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 16.08.2021 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier**

Beginn: **17:01** Uhr

Ende: **19:22** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Bernhard Henter

Herr Dieter Klever

Herr Stefan Metzdorf

Herr Paul Neumann

Herr Paul Port

Herr Alfons Peter Rodens

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Achim Schmitt

Herr Arnold Schmitt

Vertretung für Herrn Matthias Daleiden

Vertretung für Frau Stephanie Freytag

Vertretung für Frau Stephanie Nickels

Vertretung für Herrn Markus Thul

ab 17.05 Uhr (TOP 1)

ab 17.15 Uhr (Top 4)

Vertretung für Herrn Lothar Rommelfanger

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone

Thiel

Verwaltung

Herr Reinhard Benzkirch

Herr Christoph Fuchs

Herr Werner Jost

Herr Thomas Müller

Frau Ulrike Stein

Herr Alois Zehren

Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr (bis TOP 8)

Büroleiter

Abteilung 3 - Gebäudemanagement (zu TOP 6)

Pressestelle (bis TOP 10)

Abteilung 3 - Gebäudemanagement (zu TOP 6)

Leiter der Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen (bis TOP 8)

Gäste

Frau Charlotte Beyer

Frau Veronika Königer

Herr Christoph Winckler

LBM Trier (TOP 1, 3 - 5)

Trierischer Volksfreund (bis TOP 10)

Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Landkreises (zu TOP 7)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller	entschuldigt
Herr Matthias Daleiden	entschuldigt
Frau Stephanie Freytag	entschuldigt
Herr Sascha Kohlmann	entschuldigt
Frau Dr. Kathrin Meß	entschuldigt
Frau Stephanie Nickels	entschuldigt
Herr Claus Piedmont	entschuldigt
Herr Lothar Rommelfanger	entschuldigt
Herr Markus Thul	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die Gäste.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es bestehen folgende Erweiterungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung:

- „Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021 – Sachstand“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 7 beraten
- „Ruwertalschule Waldrach - Ersatzneubau der Grund- und Realschule plus sowie der Mehrzweckhalle - zusätzliche Flächen“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 9 beraten

Der **Kreisausschuss** stimmt der Erweiterung der Tagesordnung aufgrund der bestehenden Dringlichkeit nach § 27 Abs. 7 Nr. 1 LKO einstimmig zu.

Es bestehen folgende Änderungen der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung:

- der Tagesordnungspunkt „Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021: Schäden in der VG Trier-Land an Kreisstraßen“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 4 behandelt
- der Tagesordnungspunkt „Information über eine Eilentscheidung – K 21, Kordel – Möhn, Sanierung von einzelnen Rutschungen“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 5 behandelt
- der Tagesordnungspunkt „Namensgebung neue Förderschule in Schweich“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 6 behandelt
- der Tagesordnungspunkt „Überplanmäßige Ausgabe in „Zivil- und Katastrophenschutz“ (Produkt-Nr. 1280) für das Jahr 2021“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 8 behandelt
- der Tagesordnungspunkt „Informationen und Anfragen“ wird als neuer Tagesordnungspunkt 10 behandelt

Der **Kreisausschuss** stimmt den Änderungen der Tagesordnung nach § 27 Abs. 7 Satz 2 LKO einstimmig zu.

Es liegen keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 2. Annahme einer Spende; Vorlage: 0267/2021**
- 3. Unterhaltungsmaßnahmen - DSK Beläge - Auftragsvergabe
Vorlage: 0208/2021/3**
- 4. Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021: Schäden in der VG Trier-Land an Kreisstraßen; Vorlage: 0297/2021**
- 5. Information über eine Eilentscheidung - K 21, Kordel - Möhn, Sanierung von einzelnen Rutschungen; Vorlage: 0292/2021**
- 6. Namensgebung neue Förderschule in Schweich; Vorlage: 0291/2021**
- 7. Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021 – Sachstand; Vorlage: 0302/2021**
- 8. Überplanmäßige Ausgabe im „Zivil- und Katastrophenschutz“ (Produkt-Nr.: 1280) für das Jahr 2021; Vorlage: 0296/2021**
- 9. Ruwertalschule Waldrach - Ersatzneubau der Grund- und Realschule plus sowie der Mehrzweckhalle - zusätzliche Flächen; Vorlage: 0290/2021/1**
- 10. Informationen und Anfragen**

2. **Annahme einer Spende; Vorlage: 0267/2021**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der angebotenen Spende gem. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. **Unterhaltungsmaßnahmen - DSK Beläge - Auftragsvergabe**
Vorlage: 0208/2021/3

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Rummel** (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert Frau **Beyer**, dass eine DSK-Maßnahme als Überbrückungsmaßnahme für frühzeitige Reparaturmaßnahmen in Frage komme, um die komplette Erneuerung des Fahrbahndeckenbelags hinauszuschieben. Das bedeute aber auch, dass die Straßenbeschädigung nicht schon zu weit vorangeschritten sein dürfe. Dementsprechend erfolge die Auswahl der Straßenzüge für diese Maßnahme.

Da keine weitergehenden Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragsvergabe für die DSK-Maßnahmen K 86 (Leiwen – Trittenheim) und K1 (Kersch – Olk –Teilstrecke) an die Firma Kutter, Hanau, als preisgünstigste Bieterin zu.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme beträgt **120.758,74 €**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021: Schäden in der VG Trier-Land an Kreisstraßen; Vorlage: 0297/2021**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Frau **Beyer** geht auf die als Anlage beigefügte Übersicht der Wasserschäden an Straßen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe ein. Im Wesentlichen sei der Raum Kordel betroffen. Dort mussten viele Straßen gesperrt werden, die zwischenzeitlich durch Räumungen wieder freigegeben werden konnten. Zudem mussten Fahrbahnen teilweise stabilisiert werden. Aktuell würden immer noch Baumaßnahmen durchgeführt werden. Glücklicherweise seien weder Straßen, noch Brücken zusammengebrochen. Aber viele Schäden seien an den Straßen in Richtung Kordel entstanden. Insbesondere die K 21 bei Kordel sei betroffen. Zudem müssten noch weitere Baumaßnahmen durchgeführt werden, welche möglicherweise wegen der Kurzfristigkeit per Eilentscheidung des Landrates auf den Weg gebracht werden müssten, denn bei erneutem Niederschlag steige die Gefahr, dass der Straßenbelag gänzlich weggetragen werde.

Der **Landrat** bringt den Vorschlag einer Dringlichkeitssitzung des Bauausschusses statt der Durchführung von Eilentscheidungen ein, um so die Entscheidungstransparenz gegenüber den Gremien zu gewährleisten.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion, wenn die Gefahr eines Abrutschens der Straße besteht, durchaus mit Eilentscheidungen des Landrates in dieser Sache einverstanden seien.

Auf Rückfrage des Kreisausschussmitgliedes **Schmitt** (CDU) erläutert der **Landrat**, dass es ständig Informationen zu Förderungen von kommunaler Infrastruktur gebe. Es werde sicherlich noch weitergehende Möglichkeiten geben, aktuell könne er aber keine eindeutige Information dazu mitteilen.

Auch Frau **Beyer** informiert, dass seitens der Landesregierung signalisiert werde, dass es Zuschussmöglichkeiten geben solle. Ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn sei für alle nötigen Maßnahmen ausgesprochen worden. Jedoch würden noch genauere Informationen fehlen.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5. **Information über eine Eilentscheidung - K 21, Kordel - Möhn, Sanierung von einzelnen Rutschungen; Vorlage: 0292/2021**

Protokoll:

Landrat **Schartz** geht auf die Informationsvorlage der Verwaltung ein.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6. Namensgebung neue Förderschule in Schweich; Vorlage: 0291/2021

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die dortigen Ausführungen und der Philosophie im Hinblick auf die Schule und die Namensgebung.

Auf Anmerkung der Fraktionsvorsitzenden **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt Herr **Jost**, dass die Schule als Frida-Kahlo-Schulgemeinschaft bezeichnet werden soll. Jede Schule trage jedoch eine eigene Bezeichnung zur Identifikation (Frida-Kahlo-Grundschule Schweich bzw. Frida-Kahlo-Förderschule Schweich), da eine organisatorische Verbindung nicht bestehe. Zudem teilt er auf weitere Rückfragen mit, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes ISP bereits am 09.02.2021 über die Namensgebung beraten habe. Nun solle der Landkreis als Schulträger die Namensgebung für die Förderschule beschließen.

Fraktionsvorsitzender **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass er die Bezeichnung und die Namensgebung sehr begrüße. Er verweist auf die Person Frida Kahlo und deren Geschichte und Lebensweg, der sehr bewegend sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die im Bau befindliche Förderschule in Schweich den Namen „Frida Kahlo Förderschule Schweich, Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Unwetterkatastrophe 14./15.07.2021 – Sachstand; Vorlage: 0302/2021

Protokoll:

Der **Landrat** geht auf die Informationsvorlage der Verwaltung ein und berichtet über den Tag, als die Unwetterkatastrophe in der Region zustande kam. Unmittelbar an diesem Tag sei ein Lagezentrum eingerichtet worden. Er selbst sei auch direkt vor Ort gewesen und konnte die Geschehnisse und die Arbeit der Feuerwehren und Hilfsorganisationen direkt mitverfolgen.

Mit der Unwetterkatastrophe seien viele Herausforderungen, wie die Evakuierung des Altenheims in Kordel, der Zusammenbruch der Grundinfrastruktur im Kylltal und ein großflächiger Stromausfall, zu meistern gewesen.

Die Bundeswehr und viele weitere Hilfsorganisationen seien ebenfalls vor Ort gewesen bzw. seien angefragt worden.

Die Helfer seien bei ihrer Arbeit auf Fahrzeuge angewiesen gewesen, die

durch Wasser fahren konnten. Dazu seien Fahrzeuge von der Bundeswehr angefordert worden, die zur Evakuierung der Bevölkerung hergebracht wurden.

Es wäre wünschenswert, wenn im Kreisgebiet geländegängige Fahrzeuge in ausreichender Menge vorhanden wären. Die Pegelstände der Kyll und der Sauer seien in den Folgetagen des Unwetters noch weiter angestiegen, so dass die Evakuierung und der Einsatz mehrere Tage andauerten. Viele Gebäude seien beschädigt worden. Fraglich sei, ob alle Häuser wieder bezugsfähig seien. Sicherlich sei der Zustand im Landkreis und der Stadt kein Vergleich zu den verheerenden Schäden im Ahrtal, aber trotzdem für alle Beteiligten sehr dramatisch. Der **Landrat** drückt sein Mitgefühl allen Betroffenen gegenüber aus.

Die Schäden seien auf rd. 12,2 Mio. Euro geschätzt worden. Hinsichtlich der zerstörten Kindertagesstätte in Kordel, bei der es sich nicht um eine kommunale Einrichtung handele, werde aktuell mit dem Bistum Trier beraten, ob die Einrichtung wiederaufgebaut werden soll und in welcher Trägerschaft.

Zwischenzeitlich seien bereits einige Soforthilfen von Seiten des Landkreises ausgezahlt worden. Die Ortsbürgermeister vor Ort haben dabei tatkräftig mitgewirkt und die Antragsabwicklung mit dafür vorgesehenen Sprechzeiten organisiert. Dadurch konnte die Betroffenheit der Menschen direkt vor Ort zugeordnet werden.

Die Abwicklung der Soforthilfen und auch die Vergabe von Spendenmitteln seien beraten und gut organisiert worden. Bereits jetzt seien viele Anträge gestellt und ausgezahlt worden. Er verweist auf die in der Informationsvorlage dargestellten Informationen. Das Land habe dazu unmittelbar Mittel freigesetzt.

Die VG Trier-Land habe ebenfalls Förderrichtlinien für die Verteilung der Fördermittel aufgrund der Spenden im Rahmen einer Sondersitzung des VG-Rates festgelegt. Die zur Verfügung stehenden Mittel des Kreises und der VG seien noch nicht aufgebraucht, so dass eine erneute Verteilung entschieden werden könne. Weitergehend berichtet er von der bisherigen und weiteren möglichen Fördermittelabwicklung.

Daraufhin geht er auf die Räumung der Bereiche und Ortslagen nach der Hochwasserkatastrophe ein. Viele freiwillige Helfer, auch durch private Betriebe mit entsprechenden Maschinen wurden mobilisiert, um den Unrat zu transportieren und zu beseitigen. Die Kosten der Entsorgung seien noch nicht abschließend geklärt. Zudem sei noch fraglich, wer den Unrat aus den Gewässern und Gewässerbereichen zu entsorgen und die Kosten der Entsorgung zu tragen habe. Dazu werde eine Stellungnahme von Seiten des Landes eingeholt. Dies sei sicherlich eine Fragestellung der Bund-Länder-Runde hinsichtlich der Schadensregulierung, denn im Hinblick auf das Ahrtal sei die Entsorgung der Unmengen an Unrat eine große Herausforderung.

Der Gebührenhaushalt des ART dürfe nicht im Übermaß durch die Müllentsorgung wegen der Hochwasserkatastrophe belastet werden. Ggf. werde die Kreisverwaltung als Untere Wasserbehörde hinsichtlich der Uferbereiche involviert sein.

Auch müsste noch geklärt werden, auf welche Summe sich der Lohnausfall für die bei den Feuerwehren tätigen Freiwilligen belaufe. Für die Hilfe-

leistungen des THW und der Bundeswehr werde von Seiten des Bundes kein Ausgleich geltend gemacht.

Außerdem werde kein Ausgleich für den Einsatz der vielen Einheiten der Feuerwehren aus anderen Landkreisen und sogar anderen Bundesländern gegenseitig geltend gemacht.

Die Kostenverteilung auf die unterschiedlichen Wehren aus den Verbandsgemeinden innerhalb des Landkreises sei sicherlich eine Frage der internen Politik und wie auch der Einsatz der Wehren in Ahrweiler regelbar.

Der Kostenersatz für die Regulierung des Lohnausfalls von ehrenamtlichen Tätigen belaufe sich aktuell auf rd. 5.000 Euro und sei demnach bisher überschaubar, so Abteilungsleiter **Benzkirch**.

Die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung sei sehr groß gewesen, so der **Vorsitzende**. Viele Ehrenamtliche haben die Sachspenden in augenscheinigenommen und sortiert. Dazu sei eigens eine Halle in Kenn angemietet und ein Ausgabezentrum in Aach eingerichtet worden. Darüber sollen auch Sachspenden in Richtung Ahrweiler gebracht werden.

Er ziehe für alle Beteiligten als Fazit aus dieser Misere, dass die Führung eines dauerhaften Lagezentrums zwingend erforderlich sei. Es werde dafür eine Räumlichkeit benötigt. Es empfehle sich nicht, so wie nach den bisherigen Überlegungen, dieses Lagezentrum in der Stadt Trier einzurichten. Er begründet dies mit der Verkehrslage und der geographischen Problematik, wenn die Stadt ebenso ein Hochwasser ereilen sollte, dass der Landkreis zweigeteilt und nicht mehr großräumig erreichbar sei. Dies spreche an dieser Stelle für die Verwirklichung des Moselaufstiegs. Aktuell würden die Beteiligten ein Lagezentrum in Newel am Neubau der Feuerwehr unterstützen, um von dort aus derartige Geschehen und den Einsatz zentral zu steuern. Auch der zur Verfügung stehende Fuhrpark müsste dringend evaluiert werden, ebenso wie die Vorhaltung von Sandsäcken und Sandsackfüllanlagen. Der Landkreis hatte bereits in der Vergangenheit ein Logistikkonzept auf den Weg gebracht, welches dahingehend evaluiert werden müsste.

Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur **Winckler** bestätigt die Aussagen des Landrates. Auch in Ahrweiler seien die Einheiten der Feuerwehren des Landkreises mit über 300 Kräften über zwei Wochen im Einsatz gewesen.

Folgend geht er auf das Logistikkonzept ein. Die Feuerwehren haben bereits Beschaffungen für Wechselladerfahrzeuge bekommen. Bei der Hochwasserkatastrophe habe sich gezeigt, dass ein Logistikzentrum dringend in dieser Situation erforderlich sei. Ein Logistikzentrum in der Stadt Trier sei jedoch bei der Verkehrslage nicht wünschenswert und umständlich, was letztlich viel Zeit koste. Hilfskräfte seien aus vielen Teilen Deutschlands in die Region angereist, u. a. aus Karlsruhe und Kaiserslautern. Die Feuerwehr komme insg. auf über 3.000 Einsatzkräfte. Auch seien von hier aus Hilfskräfte in den Eifelkreis, Berncastel-Wittlich und in die Stadt Trier entsendet worden. Die Einsatzkräfte seien nahezu durchgereicht worden, je nach dem wohin sich die Situation verlagert habe. Bis

letzte Woche seien noch Einsatzkräfte in Ahrweiler unterwegs gewesen, teilweise in Einsätze in die Bereiche der Alarmstufe rot.

Der **Landrat** verdeutlicht den Einsatz der Einheiten je nach dem zu welchem Zeitraum welcher Bereich besonders betroffen war, als eine logistische Herausforderung, die größtenteils reibungslos funktioniert habe.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) bedankt sich bei allen Helfern, insbesondere bei den Feuerwehren, der Bundeswehr, den Hilfsorganisationen und auch den unzähligen freiwilligen Helfern. Außerdem bedankt er sich bei Landrat Schartz, der direkt vor Ort gewesen sei und die Logistik unterstützt habe.

Die Vorgehensweise der Verwaltung hinsichtlich Lohnersatzleistungen und Verfahrensweisen für die freiwilligen Helfer sowie Spendenmodernitäten und die Bereitstellung werden seitens der CDU befürwortet. Es sei wichtig, dass sich die Politik zukünftig mit dem Katastrophenschutz und der Nachrüstung der Ausstattung und Fahrzeuge beschäftigen müsse. Die Hochwasserkatastrophe und der Einsatz des Katastrophenschutzes müsse evaluiert werden. Auch der Hochwasserschutz müsse ggf. erweitert werden.

Auch Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) spricht ihren Dank seitens der SPD aus.

Eine derartige Katastrophe und Lage sei bisher noch nie aufgetreten und die Menschen in der Region hatten viel Glück gehabt. Das Ahrtal sei weit aus schlimmer betroffen. Die Hilfskräfte haben sehr professionelle Arbeit geleistet und nun müsse evaluiert werden, wo weiter aufgerüstet werden könne. Ob nun eine Straße in Form des Moselaufstiegs die Lösung aller Probleme sei, mag dahingestellt sein. Hier müsse die Gesamtsituation evaluiert werden. Es sei leider zu erwarten, dass Naturkatastrophen jederzeit passieren können. Der Hochwasserschutz sei eigentlich gut aufgestellt und es ist viel investiert worden in der Vergangenheit. Aber bei der Katastrophe am 14. und 15.07. seien mehrere Faktoren gleichzeitig ins Rollen gekommen, und da konnte der normale Hochwasserschutz nicht funktionieren. Die Stadt Trier sei verkehrstechnisch immer ein Nadelöhr. Schlechte Verkehrslagen seien zudem leider auch auf die Unvernunft der Leute zurückzuführen. Wünschenswert, aber nicht umsetzbar, wäre eine mobile Einsatzzentrale.

In diesem Kontext sei es umso wichtiger, dass die Wetterlagen stetig beobachtet, eingeschätzt und entsprechende Warnungen an die Bevölkerung zeitnah durchgeführt werden.

Folgend berichtet sie von Betroffenen, die sich bereits mehrere Tage vorher vorbereitet haben und damit scheinbar besser organisiert waren, als die öffentliche Hand.

Fraglich sei, wie von Seiten der Verwaltung, der Einsatzleitung oder vom Land die Warnungen verbessert werden können und wie die Verlässlichkeit der Wetterdaten und der Einschätzungen seien.

Der Brand- und Katastrophenschutzinspekteur **Winckler** verweist auf den Alarm- und Einsatzplan Mosel. Dieses Konzept regle, wer bei welcher Pegelhöhe die Einsatzleitung inne habe. Beispielsweise sei die VG Schweich

für Schweich und die Evakuierung des dortigen Campingplatzes verantwortlich. Ab einem bestimmten Pegelstand übernehme der Landkreis die Einsatzleitung, wobei davon auszugehen sei, dass zu diesem Zeitpunkt eine Räumung bereits stattgefunden haben sollte. Ähnliche Regelungen gebe es für die Kyll und die Sauer. Die Einsatzleitungen beobachten die Wetterlage stetig. So haben die Beteiligten auch schon Tage vorher die Wetterlage im Blick gehabt. Allerdings seien 200 Liter pro Quadratmeter als eher unrealistisch im ersten Moment eingeschätzt worden. Folgend geht er auf den Verlauf der Geschehnisse und die Einsätze und deren Häufung ein. Die Führungsunterstützung im Landkreis sei bereits recht früh alarmiert worden. Wettermodelle werden beobachtet und für die Region wende sich die Feuerwehr an einen Wetterberater, der angefragt worden sei. Prognosen seien ungewiss und damit immer problematisch. Das Unwetter am 14. und 15.07. sei kein normales Unwetter gewesen. Bei derartigen Pegelhöhen gehe es nicht mehr darum, Sandsäcke zu organisieren, sondern darum, Menschenleben zu retten.

Fraktionsvorsitzender **Port** (Bündnis 90/Die Grünen) spricht ebenfalls seinen Dank allen beteiligten Helfern aus. Er lobe die gute Organisation, auch an allen Schnittstellen habe die Kommunikation gut funktioniert. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den freiwilligen Kräften sei sehr gut verlaufen. Jedoch fehle ihm bei den Informationen der Verwaltung der Blick in die Zukunft. Bisher sei nämlich nur die Gefahr von Hochwasser durch steigende Pegel an der Mosel durchdacht worden. Die optionalen Hochwasser- und Überschwemmungsgebiete sollten nun bestenfalls in einem Konzept erfasst werden. Er halte ein solches Konzept für dringend erforderlich. Unabdingbar sei zudem eine Regelung, dass in solchen Überschwemmungsgebieten keine Ölheizungen zum Heizen der Gebäude verwendet werden dürften.

Eine Gewässerunterhaltung an der Kyll habe sicherlich Priorität, so der **Vorsitzende**. Die Zuständigkeit für Gewässer 3. Ordnung liege bei den Verbandsgemeinden. Konzepte seien eine sinnvolle Sache, wenn sie denn auch umfänglich umgesetzt würden. Das Land sei mit dem Dienstleistungszentrum ländlicher Raum zuständig für Flurordnungsverfahren und Grundstücksregulierungsmaßnahmen. Sicherlich sei ebenfalls eine Flurneuordnung erforderlich, um diese Konzepte umzusetzen. Nicht ausschließlich eine Analyse auf die Gewässer bezogen sei notwendig, um die Region langfristig für derartige Ereignisse vorzubereiten. Er sehe insbesondere eine Verantwortung des Landes im Rahmen des Grundstücksgeschäftes.

Zudem verweist er auf zwei Info-Veranstaltungen für von der Flut betroffenen Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Trier-Land zum Thema „Heizen im Hochwassergebiet?“, welche die Verbandsgemeinde Trier-Land in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und der Energieagentur Rheinland-Pfalz am Dienstag, 17. August, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Kordel, und am Mittwoch, 18. August, 19:00 Uhr, in der Kulturhalle Langsur anbiete. In drei Kurzvorträgen werden Experten der Schornsteinfegerinnung, der Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik-Innung Trier-Saarburg und der Energieagentur Rheinland-Pfalz die wichtigsten

Punkte aufgreifen. In der anschließenden Fragerunde haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den genannten Kooperationspartnern, konkrete Fragen zu stellen und Problemstellungen anzusprechen. Zur Ermittlung des konkreten Beratungsbedarfs werden Mitarbeiter der genannten Kooperationspartner die individuellen Bedarfe in Bezug auf kurz- und langfristige Lösungen gemeinsam mit dem betroffenen Bürger erheben und die weiteren Schritte bezüglich der Umsetzung vereinbaren. Ziel sei es, bedarfsgerechte und zeitnahe Lösungen zu finden und umzusetzen. Es handle sich demnach um praxisbezogene Veranstaltungen mit konkreten Hilfestellungen für Betroffene.

Zudem müsse sicherlich das Genehmigungsverfahren bzgl. des Einbaus von Ölheizungen rechtlich stärker hinterfragt werden. Alternative Heizmöglichkeiten sehe er in Gastanklösungen mit festverankerten Tanks oder Wärmepumpenlösungen. Jedoch seien nicht alle Heizarten je nach Gebäudetechnik umsetzbar.

Ein anderer Ansatz sei eine bessere Wetterprognose und –analyse der Daten. Eine stetige Beratung von Fachleuten im Krisenstab sei sicherlich sinnvoll.

Dennoch sollte Allen klar sein, dass bei derartigen Situationen und Ereignissen, der Maßnahmenablauf des Katastrophenschutzes nie komplett reibungslos verlaufen könne. Im Ergebnis habe der Katastrophenschutz die Ereignisse am 14. und 15.07 gut gemeistert.

Auch Kreisausschussmitglied **Klever** (FWG) spricht seinen Dank den Helfern und der hervorragenden Arbeit in dieser Ausnahmesituation aus. Die FWG-Kreistagsfraktion sehe zudem eine große Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung.

Es sei sehr erfreulich, dass der Wille bestehe, aufgrund der Ereignisse der Hochwasserkatastrophe den Katastrophenschutz und viele andere Bereiche, die dieses Thema tangiere, aufgearbeitet und evaluiert werden sollen, so Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/Die Grünen). Die Dimensionen der Folgen der Ereignisse seien unvorstellbar, aber seien bereits seit langen vorhergesagt worden. Letztlich seien dies Ereignisse, die die Menschheit vor 30 Jahren erzeugt habe, denn die Ergebnisse des menschlichen Verhaltens kämen 30 Jahre später in der Natur zum Tragen. Die jetzt folgenden Denkanstöße müssen grundsätzlich anders sein, denn es sei erforderlich, dass die Böden besser zur Speicherung von Wasser aufbereitet werden. Die Bodenversiegelung sei dramatisch und die praktizierte Land- und Forstwirtschaft sowie die Bebauungspläne und der Zuwachs der Bebauung müssten dringend hinterfragt werden.

Kreisausschussmitglied **Schmitt** (SPD) sehe darüber hinaus weitere gesellschaftliche Problemstellungen. Wenn Warnungen erstellt werden und wenn Prognosen mehrfach schwächer eintreten, verharmlosen die Menschen diese Hinweise. Er sehe große Schwierigkeiten im Verhalten der Menschen, Warnungen und Hinweise ernst zu nehmen und maßvoll zu reagieren.

Eine schlimme Folge der Ereignisse sei die Verseuchung der Böden durch Öl. Erdmassen müssten abgetragen und entsorgt werden. Die Betroffenen

berichten von Problemen, nicht innerhalb der Frist des Angebotes der ART die Firmen für diese Entsorgung zu mobilisieren, da der Andrang so groß sei. Eine Verlängerung dieser Frist sei wünschenswert.

Wahrscheinlich sei es erforderlich, Bodenproben zu ziehen, um die Notwendigkeit der Entsorgung und des Austauschs der Böden zu analysieren, so Landrat **Schartz**. Das Heizöl könnte sich nach der Zeit teilweise verflüchtigen. Er sehe ein Platzproblem in der Entsorgungsanlage in Mertendorf, wenn sämtliche Bodenmassen dort entsorgt werden sollen.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt, dass Heizöl definitiv in den Böden vorhanden sei. Sie selbst habe die Böden teilweise angesehen. Je nach dem seien Schichten von ein bis zwei Zentimeter Boden betroffen und oftmals könnten durch das Eindringen von Sauerstoff Mikroorganismen freigesetzt werden. Das Erdreich verarbeite diese Stoffe.

Kreisbeigeordneter **Ollinger** (CDU) informiert, dass in vielen Verbandsgemeinden bereits Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Bei den großen Wassermassen sei aber fraglich, ob diese Maßnahmen an der richtigen Stelle durchgeführt seien. Deshalb äußert er die Bitte, dass die Standorte für Renaturierungen genauestens hinsichtlich der Auswirkungen analysiert werden müssten.

Auch er weist auf die Veranstaltungen in der VG Trier-Land hin. Aber er sei sich auch dessen bewusst, dass nicht in jedem betroffenen Haushalt bis zum Winter bereits ein neues Heizsystem eingebaut werden könne. Eine Heizmöglichkeit müsste aber gewährleistet sein.

Der Kreisbeigeordnete **Reis** (FWG) bemerkt in der aktuellen Diskussion kritisch, dass es bereits in der Vergangenheit Jahrhundertereignisse wie dieses gegeben habe, auch ohne dass eine gleichartige Flächenversiegelung stattgefunden habe. Zudem sei nicht jedes Ereignis in diesem Ausmaß voraussehbar. Sein Dank gelte den vielen Helfern.

Renaturierungsmaßnahmen seien immer sinnvoll, so die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Eine begleitende Analyse und Kalkulation der Pegelhöhenverringerung müsse dabei erfolgen.

Landrat **Schätz** bittet nun um ein Ende der Diskussionen, welche zum heutigen Zeitpunkt keine weitergehenden Ergebnisse bringen würden. Viele der heute angesprochenen Überlegungsansätze würden bereits ausgeführt oder geplant werden. Er werde sich zeitnah mit dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur und seinem Stellvertreter zu einer Evaluierung der Ereignisse zusammensetzen. Zudem solle eine Gesprächsrunde mit den Führungskräften der Feuerwehren und Hilfeorganisationen stattfinden. Verschiedene Stellschrauben sollten verändert werden. Die Frage der Bebauung sei unabhängig davon sicherlich nicht unwichtig und im Rahmen der Ortsentwicklung zu klären. Auf dieser Krisenstabebene sei eine Planung des künftigen Umgangs mit den Gewässern, abseits vom technischen Katastrophenschutz, der sicherlich immer weiter noch evaluiert wer-

den müsse, erforderlich, ungeachtet der viel zu großen Dimension des Hochwassers. Zum Thema wer bei der Schadensberechnung für private Haushalte helfen könne, seien Gespräche mit der Architektenkammer geführt worden, damit von dort aus Gutachter benannt werden können. Zu gegebenem Zeitpunkt seien außerdem Kostenfragen zu klären. Abschließend bedankt er sich nochmals für die Einsatzleitung und die gute Kommunikation bei der Abwicklung der Hochwasserkatastrophe.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weiteren Fragen. Er nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8. **Überplanmäßige Ausgabe im „Zivil- und Katastrophenschutz“ (Produkt-Nr.: 1280) für das Jahr 2021; Vorlage: 0296/2021**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Abteilungsleiter **Zehren** erläutert ergänzend, dass bisher keine 10.000 Euro aus den vorgenannten überplanmäßigen Ausgaben verbraucht seien.

Da keine weiteren Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000,- € für die beim Landkreis als überörtliche Katastrophenschutzbehörde im Rahmen der Unwetterkatastrophe vom 14./15.07.2021 angefallenen Kosten bei der Buchungsstelle 12802.529100 „Katastrophenschutz – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“. Für diesen Betrag soll anschließend ein Deckungsvermerk zugunsten der Buchungsstelle 12809.529100 „Hochwasserhilfe 2021 – Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“, angebracht werden. Die Leistung „12809- Hochwasserhilfe 2021“ wurde zur besseren Übersicht neu eingerichtet.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Mitteln des Landes (lt. Bescheid des Mdl vom 06.08.2021) sowie durch Einsparungen im Gesamthaushalt 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. **Ruwertalschule Waldrach - Ersatzneubau der Grund- und Realschule plus sowie der Mehrzweckhalle - zusätzliche Flächen**
Vorlage: 0290/2021/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage sowie die Richtlinien im Schulbau hinsichtlich der Größenordnung der Sporthalle. Die Mehrzwecknut-

zung in gleicher Größenordnung im unteren Geschoss soll weiterhin für die Gemeinde möglich sein.

Da die Maßnahmentrennung sehr viel Zeit in Anspruch genommen habe, aufgrund unterschiedlicher Fördermöglichkeiten und Bauträger, sei das Gespräch mit der ADD Trier gesucht worden, um hier eine schnelle Lösung in Form einer Kostenbeteiligung der gemeindlichen Nutzung und alleinigen Baumaßnahme durch den Landkreis zu finden. Die Verwaltung wolle hier einen pragmatischen Ansatz angehen, auch vor dem Hintergrund einer ggf. nötigen größeren Flächennutzung durch ein höheres Ganztagsangebot der Schule.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine weitergehenden Fragen. Er fasst sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Freigabe von zusätzlichen Flächen im Zuge des Neubaus der Mehrzweckhalle für größere Veranstaltungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisamtfrau